

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND DIESE 115. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.03.2018 DIE DURCHFÜHRUNG DER 115. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 21.09.2019 ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE (AK5) MASSSTAB: 1 : 5.000
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG KATASTERAMT VAREL © 2017



VAREL, DEN _____

(UNTERSCHRIFT) (SIEGEL)

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG

HWPlan
Stadtplanung
PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. H: WEYDRINGER

VORENTWURF: 20.09.2019
ENTWURF: 14.11.2019
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS:

BOCKHORN, DEN _____

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DEM ENTWURF DER 115. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DER BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT. DER ENTWURF DER 115. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 115. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG

DIE 115. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

JEVER, DEN _____

(UNTERSCHRIFT)

7. BEKANTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 115. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND / NR. _____ SOWIE IM INTERNET UNTER DER ADRESSE WWW.WANGERLAND-ONLINE.DE BEKANT GEMACHT WORDEN. DIE 115. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM _____ WIRKSAM GEWORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

8. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 115. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG SIND DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 2017

I. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbaufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung:
- Feuerwache
- naturnahe Grünflächen / Rückhaltebecken

II. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Änderungsbereich

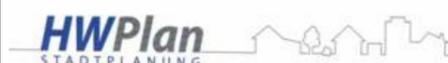
Für die Flächennutzungsplanänderung gilt die BauNVO 2017

**Gemeinde Wangerland
Landkreis Friesland**

**115. Änderung des Flächennutzungsplans
"Hooksiel - Baugebiet Hohe Weg"**

**Entwurf
M. 1 : 5.000**

14.11.2019



Herbert Weydringer
Lindenstraße 39
26345 Bockhorn
Telefon: 04453-489 492
Mobil: 01520-899 0 998
hwplan.bockhorn@ewe.net